

Aus der Sitzung des Ortsteilrates Urbich am 06.11.2018

(Beratung öffentlich)

Gremium	Ortsteilrat Urbich
---------	--------------------

Beschluss Nr.: 2330/18

Bezeichnung: **Verwendung der Mittel nach § 4 der Ortsteilverfassung -
Erwerb von beweglichem Anlagevermögen**

Genauere Fassung:

Beschluss:

Entsprechend § 4 (3) i.V.m. § 8 (b), Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt, werden für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen für das Bürgerhaus- hier: Beamer/Videoprojektor (Ersatz) - finanzielle Mittel i. H. v. 1127,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Peter Fitzenreiter
Ortsteilbürgermeister

Stefanie Weiß
Schriftführerin